

LEBEN UND ARBEITEN IM WALLIS.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN
ZUR FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG.



INS HERZ GEMEISSELT.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Wallis.

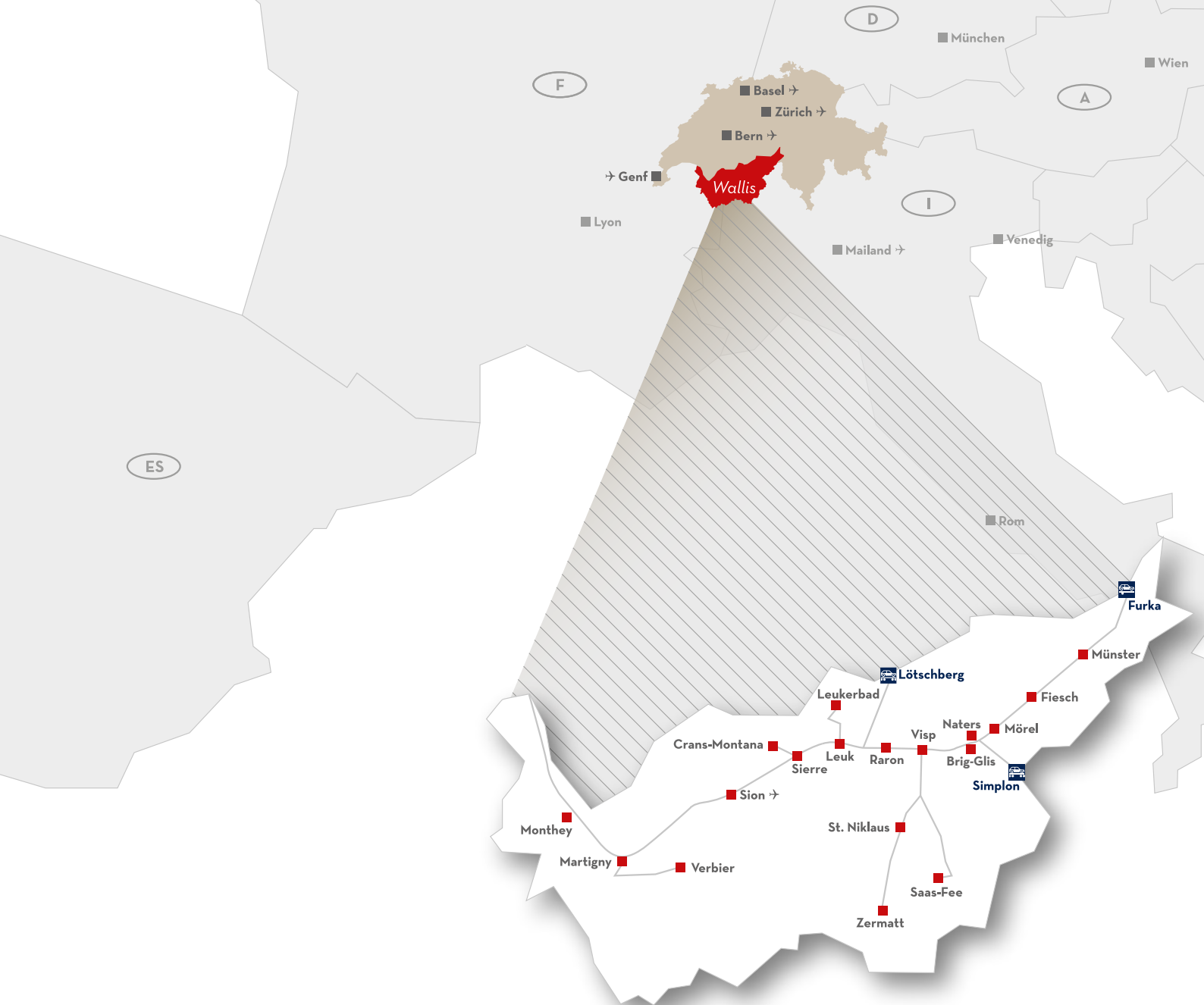
Wer fernab von privaten Netzwerken Beruf und Familie vereinbaren will, ist auf eine gute Infrastruktur zur Betreuung der Kinder angewiesen. Im Wallis verfügen viele Gemeinden über Angebote, die eine stundenweise oder ganztägige familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ermöglichen. Und das Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Sollte am gewünschten Wohnort die benötigte Infrastruktur nicht vorhanden sein, bieten die einzelnen Gemeinden nach Möglichkeit Unterstützung, um den Berufsalltag im Einklang mit dem Familienleben zu organisieren.

Diese Broschüre gibt einen Einblick, wie Kinderbetreuung vor und während der obligatorischen Schulzeit im Wallis organisiert werden kann.

Inhalt.



Weitere Informationen für einen guten Start in die neue Heimat finden Sie unter valais4you.ch



Schweizer Schul- und Betreuungssystem – ein Überblick.

In der Schweiz stehen Kinderbetreuung und Bildung in der Verantwortung der Kantone und der Gemeinden. Jedes Kind hat Anrecht auf einen Bildungsplatz und ab Schuleintrittsalter sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Dadurch ist die Betreuung während den Schulzeiten nach individuellem Stundenplan abgedeckt. Für die Randzeiten, freien Tage/ Halbtage sowie gegebenenfalls Mittagszeiten müssen Eltern ergänzende Angebote in Anspruch nehmen und eigenständig organisieren, wenn das Bedürfnis nach einer umfassenderen und durchgängigen Kinderbetreuung besteht.

Viele Aufgaben und Angebote der Bildung und der Kinderbetreuung werden auf Ebene der Gemeinde organisiert. In vielen Gemeinden gibt es familienergänzende Betreuungsangebote. Gemeinden und Schulregionen weisen jedoch Unterschiede und Besonderheiten auf. Dazu gehören unterschiedliche Schulzeiten oder Angebote und Tarife. Mit einer frühzeitigen Organisation lässt sich in vielen Gemeinden ein individuell passendes Angebot für die Betreuungszeiten für Kinder aller Altersstufen finden.

Kinderbetreuung im Zusammenspiel mit der obligatorischen Schule (schematische Darstellung, variabel je nach Gemeinde)

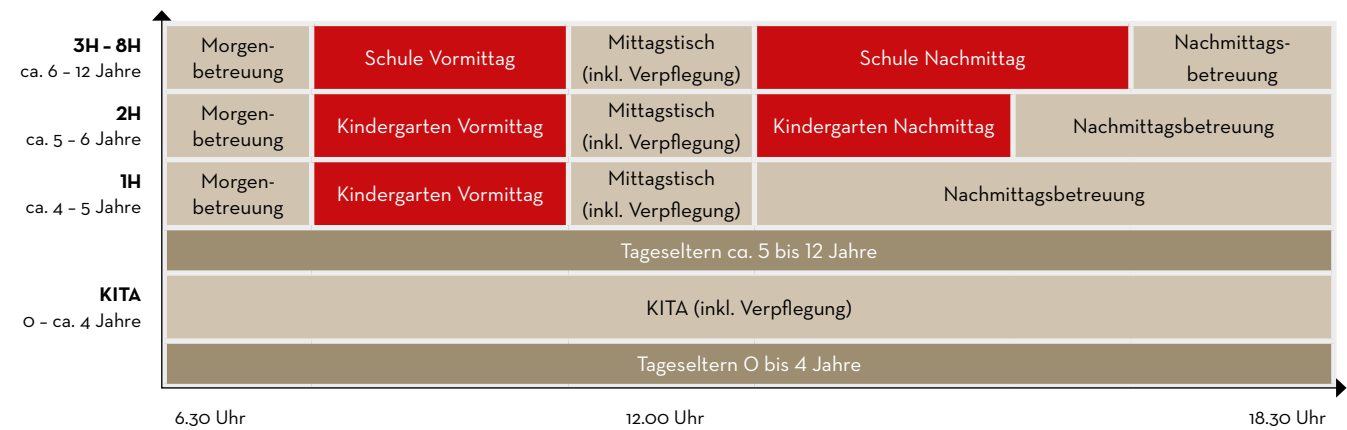


Abbildung: Übersicht der familienergänzenden Betreuungsangebote und die Abstimmung der Schulzeiten nach Altersgruppen.
Wichtig: Die genauen Schulzeiten und Betreuungsmodule variieren zwischen den verschiedenen Institutionen und Wochentagen teilweise stark und sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich organisiert. Auf der Schulstufe 1H und 2H ist der Mittwoch üblicherweise ein schulfreier Tag.
Legende: ■ = Obligatorische Schule; □/□ = Zusätzliche, freiwillige Betreuungsangebote (eigenständig zu organisieren)

Betreuungsangebote nach Altersstufe.

Ausserhalb der obligatorischen Schulzeiten sowie für Kinder im Vorschulalter sind viele berufstätige Eltern oft auf Betreuungseinrichtungen angewiesen. Je nach Alter des Kindes und Gemeinde stehen dabei unterschiedliche Angebote zur Verfügung.

Eine Übersicht der verfügbaren Betreuungsangebote finden Sie unter www.valais4you.ch/de/familie



ROTES KREUZ WALLIS

Das Rote Kreuz Wallis bietet bei dringenden Notfällen oder unvorhersehbaren Ereignissen unbürokratisch und sehr kurzfristig Hilfe bei der Kinderbetreuung an.

Ebenfalls über das Rote Kreuz Wallis werden Babysitterinnen und Babysitter vermittelt. Die jungen Frauen und Männer (meistens 15-bis 20-jährig) absolvieren einen Grundlagenkurs beim Roten Kreuz. Sie stehen als Babysitter zur Verfügung, damit Eltern zusätzlich entlastet sind oder auch mal einen gemütlichen Abend ausser Haus verbringen können.



Vorschulalter.

Kinder im Säuglings- und Vorschulalter werden in einer Kindertagesstätte (KITA) betreut. Kinder werden normalerweise wöchentlich und an festen Wochentagen betreut. In einigen Einrichtungen steht auch eine Halbtagesbetreuung mit oder ohne Mittagessen zur Auswahl. Je nach Bedarf und insbesondere für die Abdeckung von unregelmässigen, individuellen Betreuungszeiten, sind Tagesfamilien eine interessante Option.

Kindertagesstätten (KITA)

In Kindertagesstätten werden Säuglinge und Kleinkinder den ganzen Tag betreut. Die meisten Angebote richten sich an Kleinkinder von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten (1H) (normalerweise ein bis mehrere ganze Tage pro Woche und fixe Wochentage).

Tageseltern

Tageseltern betreuen ein oder mehrere Kinder in einem familiären Rahmen bei sich zu Hause. Die Eltern vereinbaren zusammen mit der Tagesfamilie, an welchen Tagen und für wie viele Stunden ihr Kind betreut wird. Als Ansprechstelle stehen regionale Koordinationsstellen zur Verfügung.

SPIELGRUPPE UND KINDERHORT

Die Spielgruppe ist auf Kinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen, ausgerichtet (ab ungefähr 3 Jahren). Spielgruppen dienen eher der Sozialisierung der Kinder und haben nicht das Ziel, Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Betreut werden die Kinder von einer ausgebildeten Fachperson. Die Gruppenzusammensetzung bleibt über ein Schuljahr hinweg unverändert. Im Kinderhort werden Kinder ohne Voranmeldung und unregelmässig stundenweise oder halbtags (ohne Mittagessen) betreut.





Obligatorische Schulzeit.

Die obligatorische Schulzeit beginnt im Alter von 4 Jahren und dauert 11 Jahre. Die öffentliche Schule ist kostenlos. Sie wird in drei Stufen unterteilt:

1H und 2H (Kindergarten)

Der Kindergarten gehört in der Schweiz zur obligatorischen Schulzeit. Der Besuch ist obligatorisch (z.B. auch bezüglich Regelung der Absenzen). Das Kind besucht üblicherweise den Kindergarten.

Auf spielerische Art und Weise werden verschiedene Kompetenzen gefördert und die Kinder auf den Besuch der Primarschule vorbereitet. Der Kindergarten befindet sich oft im Wohnquartier, damit die Kinder ihn ohne Begleitung zu Fuss erreichen können.

3H bis 8H (Primarschule)

Die Kinder werden in den gängigen Grundlagenfächern sowie Religion unterrichtet. Ab der 5H kommt Französisch, anschliessend Englisch hinzu.

Die meisten Gemeinden verfügen über eine eigene Primarschule, in anderen Gemeinden ohne Primarschulstandort bestehen Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden mit geregelter Schülertransport.

9H bis 11H (Orientierungsschule)

An der Orientierungsschule wird der Fokus neben den bereits in der Primarschule unterrichteten Fächern auf die Berufsberatung gelegt.

Die Orientierungsschule ist oft regional organisiert, die Schülerinnen und Schüler gehen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule. Die Fahrplanzeiten sind auf die Schule abgestimmt.



SICHERHEIT AUF DEM SCHULWEG

Den Schulweg selbstständig und ohne Begleitung von Erwachsenen zu gehen, ist üblich. Er ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Kinder und trägt zur sozialen Entwicklung bei. Die Eltern werden angehalten, ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Das ist dank der hohen Sicherheit für die Kinder problemlos möglich.

Die Begleitung der Kinder zwischen der Kindertagesstätte oder schulergänzenden Tagesstruktur und der Schule wird je nach Alter und Gemeinde durch die Betreuungseinrichtung sichergestellt.



ÖFFNUNGS- UND BETRIEBSZEITEN



Viele Betreuungseinrichtungen bieten Öffnungszeiten von morgens 6.30 Uhr bis abends um 18.30 Uhr. Die Öffnungszeiten korrelieren nicht immer mit den Arbeitszeiten der Eltern, besonders bei Schichtarbeiten. In solchen Fällen ist die Kinderbetreuung durch Tageseltern eine gute Alternative.

Während der Betriebsferien der Betreuungseinrichtungen (wochenweise im Sommer und über Weihnachten, zum Teil auch im Frühling und im Herbst) ist die Betreuung privat zu organisieren. In den Agglomerationsgemeinden Brig-Glis, Visp und Naters besteht in den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen während der meisten schulfreien Zeit ein Ferienbetreuungsangebot.



Schulergänzende Betreuung.

Die freiwillige schulergänzende Kinderbetreuung ab 4 Jahren, das heisst ab Eintritt in die obligatorische Schule, bis Ende Primarschule, wird in den meisten Fällen über eine ausserschulische Betreuungseinrichtung (ABES) angeboten. Teilweise wird diese Art der Betreuung von KITAs, je nach Gemeinde aber auch direkt über die Schule oder eine eigene Institution angeboten.

Die Schulzeiten sind im Wallis in den meisten Fällen in einen Vormittags- und Nachmittagsblock unterteilt.

Die Zeiten vor und nach der Schule und insbesondere auch über Mittag verbringen viele Kinder zuhause bei der Familie. Sind beide Eltern berufstätig, liegt es in der Verantwortung der Eltern, die Betreuung der Kinder über eine Betreuungseinrichtung, über eine Tagesfamilie oder privat zu organisieren. Grundsätzlich ist die schulergänzende Betreuung in einzeln buchbaren Tagen und Modulen (vor und/oder nach der Schule und/oder über Mittag) organisiert und kann nicht stundenweise gebucht werden.

Ausserschulische Betreuung (ABES)

Für schulpflichtige Kinder ab 4 Jahren bis zum Ende der Primarschule bestehen Tagesstrukturen, landläufig vielfach «Mittagstisch» genannt. Diese schulergänzenden Angebote umfassen die Betreuung vor und/oder nach den Schulzeiten: Morgenbetreuung vor der Schule und Nachmittagsbetreuung (inkl. Hausaufgabenhilfe/Freizeitangebot) sowie in der Mittagspause inkl. Mittagessen.

Beruf und Familie.

Die reibungslose Vereinbarkeit stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten – Eltern, Arbeitgeber, Gemeinden, Schulen und Betreuungseinrichtungen sind gleichermassen gefordert. Im Grundsatz liegt es in der Schweiz in der Verantwortung der Eltern, das Familien- und Berufsleben nach den eigenen Bedürfnissen und allen voran denjenigen des Kindes zu organisieren.

Die Bedürfnisse der Eltern als Arbeitnehmende sind dabei **frühzeitig** mit den Arbeitgebern abzusprechen. Die einzelnen Akteure der ausserfamiliären Kinderbetreuung sind ebenfalls bemüht, ihre Angebote laufend zu optimieren und aufeinander abzustimmen. In jedem Fall stehen sie den Eltern beratend zur Seite.

PRIVATSCHULEN



Ergänzend zur öffentlichen Schule gibt es Privatschulen mit spezifischen Angeboten und gegebenenfalls anderen Schulzeiten.



Anmeldung.

Mit Erreichen des schulpflichtigen Alters werden die notwendigen Anmeldeprozesse über die Wohngemeinde bzw. die zuständige Schuldirektion sichergestellt. Wer mit Kindern im schulpflichtigen Alter ins Wallis zieht, erhält nach Anmeldung in der Wohngemeinde ein Anmeldeformular von der Schulbehörde. Die Anmeldung bei der Wohngemeinde und Schule kann bereits vor dem Umzug ins Wallis erfolgen. Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden zum gegebenen Zeitpunkt von der zuständigen Schuldirektion kontaktiert.

Für die frühzeitige Anmeldung der Kinder für eine familienergänzende Betreuung sind die Eltern verantwortlich. In der Regel kontaktieren Eltern direkt die eigenständig organisierten Betreuungseinrichtungen. In Einzelfällen sind die Gemeinden zuständig. Die aktuell verfügbaren Betreuungsangebote samt zuständigen Kontaktstellen sind unter www.valais4you.ch/de/familie aufgeführt. Die Anmeldung erfolgt normalerweise für bestimmte Wochentage bzw. Module an bestimmten Wochentagen.

Erste Schritte und Ansprechstellen.

Umzug in die Schweiz

- > Anmeldung in der gewählten Wohngemeinde (Aufenthaltsbewilligung)
- > Information über Schule / Unterrichtszeiten und ergänzende Betreuungsangebote, evtl. Voranmeldung bei der KITA / ABES

Kinder im Vorschulalter:

- > Anmeldung bei der KITA

Kinder im schulpflichtigen Alter:

- > Anmeldung für obligatorische Schule über bereitgestelltes Anmeldeformular (via Gemeinde oder Schuldirektion)
- > Anmeldung für schulergänzende Betreuung (ABES) bei der Schule, der zuständigen Betreuungseinrichtung oder der Gemeinde

WARTEZEITEN FÜR BETREUUNGSPLÄTZE

Die Wartezeiten für Betreuungsplätze sind oft kurz – aber es gibt sie! Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Einzelne Wochentage sind beliebt – wer bezüglich Betreuungstagen flexibel ist, kann sich in der Regel einfacher organisieren. Einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gibt es grundsätzlich nicht. Besonders Betreuungsplätze an 5 Tagen pro Woche sind nicht immer verfügbar und daher frühzeitig abzuklären.

Beispielprozess.

Abfolge der wichtigsten Schritte

1

- > Abklärungen Wohnstandort
- > Empfehlung: Vorabklärung KITA und/oder ABES (evtl. inkl. Platzreservation)

2

- > Entscheid und Anmeldung Wohngemeinde
 - > Anmeldung Schuleintritt
 - > Anmeldung KITA und ABES

✓

- > **Zuzug ins Wallis**

3

- > Arbeitsbeginn Eltern/-teil
- > ggf. Eingewöhnung KITA (unterschiedliche Dauer, je nach Einrichtung)
- > Einschulung inkl. Eingewöhnung ABES

4

- > Reguläres Arbeitspensum Eltern/-teil
- > Regulärer KITA-Besuch gemäss Anmeldung
- > Regulärer Schulbesuch inkl. Besuch ABES

Abbildung: Der Beispielprozess zeigt die Abfolge der wichtigsten Schritte für die Organisation der Kinderbetreuung bei einem Umzug ins Wallis.



WEIT DRAUSSEN UND TROTZDEM MITTENDRIN.

UNTERSCHIEDLICHE ANGEBOTE

In vielen Gemeinden ist ein Betreuungsangebot (evtl. im Gemeindeverbund) vorhanden. Die Angebote unterscheiden sich jedoch von Gemeinde zu Gemeinde hinsichtlich Öffnungszeiten, Kosten und Organisation.

Das Angebot deckt teilweise nicht alle Alterskategorien oder Tage ab. Auf das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist bei der Wahl des Wohnortes zu achten.



Tarife.

Die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote sind kostenpflichtig. Die Kosten sind je nach Gemeinde, Betreuungseinrichtung und Einkommen der Eltern unterschiedlich und werden teilweise von der Wohngemeinde mitgetragen.

Die meisten Kostenmodelle kennen Vergünstigungen nach steuerbarem Einkommen des Haushalts, nach Anzahl Tagen und Modulen oder wenn mehrere Geschwister angemeldet sind.

Kosten für Ganztagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter (KITA).

Annahmen: 1. Kind (2.5-jährig), ohne Rabatte für mehrere Betreuungstage; Mittleres steuerbares Nettoeinkommen bzw. mittlere Tarifstufe (ca. bis CHF 85'000/Jahr).

	Gängige Öffnungszeiten ¹	Durchschn. Tarife pro Betreuungs- stunde ²	Durchschn. Gesamtkosten
Ganzer Tag, inkl. Mittagessen	6.30 – 18.30 Uhr ¹	ca. CHF 5.00/h ²	ca. CHF 60.00

Kosten für einzelne Module oder Ganztages- betreuung für Kinder im Schulalter (ABES).

Annahmen: 1 Kind (9-jährig); ohne Rabatte für weitere Module; Mittleres steuerbares Nettoeinkommen (ca. CHF 85'000/Jahr).

Modul	Gängige Öffnungszeiten ¹	Durchschn. Tarife pro Betreuungsstunde ²	Durchschn. Tarife pro Modul/Tag
Vorschulbetreuung / Einlaufzeit	6.30 – 8.30 Uhr	ca. CHF 5.00/h	ca. CHF 7.00
Mittag (inkl. Verpflegung)	11.30 – 13.30 Uhr	ca. CHF 10.50/h	ca. CHF 21.00
Nachschulbetreuung / Aufgaben	16.00 – 18.30 Uhr	ca. CHF 6.00/h	ca. CHF 15.50
Ganzer Tag, bzw. alle Module inkl. Mittagessen	6.30 – 18.30 Uhr	ca. CHF 7.00/h	ca. CHF 45.00
Nachmittagsbetreuung an schulfreien Halbtagen	13.30 – 18.30 Uhr	ca. CHF 5.50/h	ca. CHF 28.00

¹ Hierbei handelt es sich um gängige Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Die meisten Eltern bringen die Kinder jedoch später und/oder holen sie früher ab.

² Stundentarife dienen nur als Vergleichswert. Die Abrechnung erfolgt i. d. R. nach Betreuungstagen.

Fallbeispiel Familie Lehmann.

Die Familie Lehmann zieht aus beruflichen Gründen ins Wallis. Herr Lehmann arbeitet an 4 Tagen pro Woche Teilzeit, Frau Lehmann arbeitet Vollzeit. Gemeinsam verfügen sie über ein steuerbares Nettoeinkommen von rund CHF 140'000 (oberste Tarifstufe). Das ältere Kind wird die 3. Klasse (5H) in einer Primarschule besuchen und hat mittwochs einen schulfreien Nachmittag. Das jüngere Kind ist 3-jährig und soll eine KITA besuchen.

Welche Betreuung muss die Familie für ihre zwei Kinder organisieren und mit welchen Kosten muss sie rechnen?

	1. Kind (schulpflichtig)		2. Kind (Vorschulalter)	
Betreuungseinrichtung	Schule / ABES (1. Kind, ohne Reduktion, Tarifstufe 10)		KITA (1. Kind, ohne Reduktion, Tarifstufe 12)	
Montag	Vorschulbetreuung:	CHF 16	Ganztages- betreuung:	CHF 87
	Mittagstisch:	CHF 28		
	Nachschulbetreuung:	CHF 20		
Dienstag	Vorschulbetreuung:	CHF 16	Ganztages- betreuung:	CHF 87
	Mittagstisch:	CHF 28		
	Nachschulbetreuung:	CHF 20		
Mittwoch	Ganzer Tag:	CHF 74	Ganztages- betreuung:	CHF 87
	(Vorschulbetreuung, Mittagstisch, Nachmittag)			
Donnerstag	Vorschulbetreuung:	CHF 16	Ganztages- betreuung:	CHF 87
	Mittagstisch:	CHF 28		
	Nachschulbetreuung:	CHF 20		
Freitag	-	-	-	-
Kosten pro Woche und Kind	CHF 266 / Woche		CHF 348 / Woche	
Kosten pro Monat und Kind	CHF 1'064 / Monat		CHF 1'392 / Monat	

TOTAL Kosten pro Monat CHF 2'456 / Monat

Die angegebenen Kosten sind Beispielswerte. Die tatsächlichen Kosten variieren je nach gewählter Kinderbetreuungseinrichtung. Häufig wird ein Geschwisterrabatt und/oder eine Reduktion der Tarife mit zunehmendem Betreuungspensum angeboten, die Höhe dieser Rabatte ist je nach Betreuungseinrichtung unterschiedlich.





WOHNORT, SCHULSTANDORT UND BETREUUNG

In der Schweiz gibt es keine freie Schulwahl (abgesehen von Privatschulen). Per Gesetz gilt deshalb der Wohnort als Kindergarten- und Schulstandort. Achten Sie bei der Wahl des Wohnorts auf das schulische Angebot sowie die familien- und schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten.

Einige Kindertagesstätten sind im Gemeindeverbund organisiert und finanziert. Deshalb kann der Standort der Betreuungseinrichtung für Kinder im Vorschulalter auch ausserhalb der Wohngemeinde liegen. Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter hingegen sind an den Schulstandort gebunden.



Die kleinen Unterschiede.

Das Schulangebot sowie die ergänzende Betreuung in der Schweiz sind kantonal organisiert. Auf Gemeindeebene gibt es aber teilweise erhebliche Unterschiede im Angebot, in der Organisation und bei den Tarifen. Im Wallis gibt es im Vergleich zu urbaneren Regionen und anderen Ländern einige Besonderheiten. Nachfolgend ein paar kleine und interessante Unterschiede.

- › Über Mittag sind Schulkinder traditionellerweise zu Hause. Viele Gemeinden bieten aber betreute Mittagstische im Rahmen von schulergänzenden Betreuungseinrichtungen an. Es ist eine separate Anmeldung über die Schule oder die Betreuungseinrichtung erforderlich.
- › Kinder wachsen in einem geschützten und sicheren Lebensraum auf. Die Kriminalitätsrate ist äusserst gering.
- › Dank hoher Verkehrssicherheit können die Kinder fast überall zu Fuss in die Schule gehen. In abgelegenen Gemeinden ist der Transport in die öffentliche Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Schulbussen organisiert.
- › In kleinen Gemeinden und in Quartieren kennt man sich. Kinder werden über die öffentliche Schule und beispielsweise durch das Vereinsleben auf natürliche Art und Weise in die Gesellschaft integriert. Die sprachliche Integration ergibt sich praktisch von selbst. In grösseren Gemeinden gibt es zusätzlich spezifische Angebote für die soziale und sprachliche Integration von Kindern und Eltern.



Unter **www.valais4you.ch** finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Familie und eine aktuelle Übersicht des Kinderbetreuungsangebots im deutschsprachigen Wallis.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Kinderbetreuung?
Kontaktieren Sie uns!
info@valais4you.ch

Herausgeber

valais4you
c/o Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG
Aletsch Campus | Bahnhofstrasse 9c
CH-3904 Naters

Gestaltung

Tonic | tonic.ch
Valais/Wallis Promotion | wallis.ch

Bilder

Valais/Wallis Promotion
iStockphoto

Gedruckt im Wallis/Schweiz



INS HERZ GEMEISSELT.